

Organisationsreglement des Verwaltungsrates der Alpha AG

Gestützt auf Art. 716a Ziff. 2 OR¹ und unter Anwendung von Art. 716b OR sowie der Gesellschaftsstatuten, insbesondere Art. [...] erlässt der Verwaltungsrat der Alpha AG folgendes Organisationsreglement:

1. Zweck des Reglements

Das vorliegende Reglement dient der Regelung und Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeit innerhalb des Verwaltungsrates sowie zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

2. Organisation

2.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Delegierter
- Mitglieder
- Sekretär/Protokollführer

2.2 Konstituierung und Zweck des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat konstituiert sich in der ersten Sitzung nach der Wahl selbst. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und verfügt über alle Kompetenzen, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind. Er ist insbesondere für die Zielsetzung und der sich aus dieser ergebenden Planung von Massnahmen verantwortlich.

2.3 Zeichnungsberechtigung und Vertretung der Gesellschaft nach aussen

Die Zeichnungsberechtigung zur Vertretung der Gesellschaft nach aussen ist wie folgt geregelt:

- Präsident: Einzelunterschrift
- Vizepräsident: Kollektivunterschrift zu zweien
- Delegierter: Einzelunterschrift
- Mitglieder: Kollektivunterschrift zu zweien
- Sekretär/Protokollführer: Keine Zeichnungsberechtigung

¹ Schweizerisches Obligationenrecht